Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner (m/w/d) der Stadt Kaltenkirchen!

Mit diesem Flyer möchte Ihnen die Stadt Kaltenkirchen grundlegende Informationen für die Installation eines Gartenwasserzählers geben.

Wozu wird ein Gartenwasserzähler benötigt?

Wassermengen, die zur Gartenbewässerung verbraucht werden, können von der Schmutzwassergebühr befreit werden.

Dies leitet sich aus § 12 der städtischen Beitrags– und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung her: Als gebührenpflichtige Schmutzwassermenge gilt demnach grundsätzlich die dem Grundstück zugeführte Frischwassermenge, abzüglich der nachgewiesenen, auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermenge.

Für die Gartenbewässerung kann dieser Nachweis ausschließlich durch die Installation eines Gartenwasserzählers erfolgen. Dieser ist ortsfest und frostfrei im Inneren des Gebäudes (z.B. Hauswirtschaftsraum, Keller u.ä.) zu installieren.

Befreit werden ausschließlich Wassermengen für die Gartenbewässerung, nicht z.B. für das Befüllen von Pools!

Wie ist der Einbau eines Gartenwasserzählers zu beantragen?

Den Vordruck zur Beantragung des Einbaus eines Gartenwasserzählers zur Erfassung des Gartensprengwassers erhalten Sie bei der Stadt Kaltenkirchen, Fachbereich Finanzen. Sie finden ihn ebenfalls auf den Internetseiten der Stadt unter dem Suchwort „Gartenwasserzähler“. Die Antragstellung kann ausschließlich durch die oder den Grundstückseigentümer(in), eine zur dinglichen Nutzung des Grundstücks berechtigte Person, oder –bei Wohneigentum nach WEG– die beauftragte Verwaltung erfolgen.

Im Rahmen der Antragstellung haben Sie die Möglichkeit, einen Installationsbetrieb Ihrer Wahl zu benennen. Bitte beachten Sie dabei, dass die Installation nur durch das Wasserversorgungsunternehmen selbst oder durch einen in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenen Installationsbetrieb erfolgen darf!

Mit der Antragstellung bei der Stadt wird eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 60,00 € fällig. Diese Verwaltungsgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn sich später herausstellt, dass die Installation nicht möglich ist oder Sie auf die Installation verzichten.

Mit Ihrer Unterschrift unter dem Antrag verpflichten Sie sich außerdem, der Stadt Kaltenkirchen alle durch die Installation entstehenden Kosten auf Anforderung zu erstatten.

Wie geht es dann weiter?

Die Stadt beauftragt den von Ihnen benannten oder einen selbst gewählten Installationsbetrieb mit der Installation des Gartenwasserzählers.

Dazu bezieht der Installationsbetrieb von der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH einen Wasserzähler und die notwendige Einbaugarnitur und nimmt die Installation bei Ihnen vor Ort vor.

WICHTIG: Um eine Schmutzwassergebührenbefreiung zu erhalten ist es zwingend notwendig, ausschließlich einen von der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH zur Verfügung gestellten Wasserzähler zu verwenden und die Installation durch einen Fachbetrieb vornehmen zu lassen! Die Installation muss ortsfest und frostfrei im Inneren des Gebäudes erfolgen.

Die Rechnungsstellung der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH und des Installationsbetriebes erfolgt an die Stadt Kaltenkirchen.

Die Stadt Kaltenkirchen stellt Ihnen nach Abschluss der Installation die entstandenen Kosten insgesamt in Rechnung.

Was kostet der Einbau eines Gartenwasserzählers?

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

60,00 €	Verwaltungsgebühr; mit Antragstellung fällig
+ 34,51 €	Wasserzähler (inkl. MWSt.; von der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH)
+ 142,80 €	Einbaugarnitur (inkl. MWSt.; von der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH)
+ Restbetrag	Installationskosten nach Aufwand

Die Installationskosten schwanken erfahrungsgemäß -abhängig z.B. von der Einbausituation und dem Installationsunternehmen– zwischen 200,00 und im Einzelfall über 1.000,00 Euro. Es wird daher ausdrücklich empfohlen, vor der Antragstellung eine Preisanfrage bei mehreren Installationsbetrieben durchzuführen und die Kosten zu vergleichen!

Im Antragsformular haben Sie die Möglichkeit, einen Installationsbetrieb Ihrer Wahl zu benennen. Dabei muss es sich um einen bei einem Trinkwasserversorgungsunternehmen eingetragenen Sanitärmeisterbetrieb mit der Zulassung für Arbeiten an Trinkwassernetzen handeln.

Die Beauftragung des Installationsunternehmens erfolgt ausschließlich durch die Stadt Kaltenkirchen!

Zu den einmaligen Kosten kommt eine monatliche Zählergebühr von derzeit 1,07 € (inkl. MWSt.) hin-

zu. Diese wird durch die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH im Rahmen der Jahresabrechnungen erhoben und dient dem Austausch des Gartenwasserzählers nach Ablauf des Eichzeitraumes. Gemäß Punkt 6.1 Anhang B der Eichordnung (EichO) beträgt der Eichzeitraum für Wasserzähler sechs Jahre. Der Austausch des Zählers wird fristgerecht durch die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH vorgenommen, ohne dass Ihnen dafür weiteren Kosten entstehen.

Lohnt sich das?

Hierzu ein Berechnungsbeispiel, beruhend auf Erfahrungswerten:

Ein schön gepflegter Rasen benötigt in den Sommermonaten ca. 20 bis 25 Liter Wasser pro Woche und qm. Etwa den gleichen Bedarf haben Blumen- und Staudenbeete.

Abhängig von der Witterung ergibt sich so ein zusätzlicher jährlicher Wasserbedarf von 100 bis 200 Litern pro Quadratmeter. Bei einer Bewässerungsfläche von z.B. 100 qm läge der jährliche Bewässerungsbedarf also zwischen 10 und 20 Kubikmeter.

Werden jährlich ca. 20 m³ Wasser im Garten verbraucht, würden Sie bei dem aktuellen Schmutzwassergebührensatz von 2,30 €/m³ etwa 46,00 € pro Jahr an Schmutzwassergebühren sparen.

Bei Gesamtkosten von z.B. 600,00 € für die Erstinstallation würde die Amortisation erst nach ca. 13 Jahren eintreten.

In jedem Fall sollten Sie zunächst prüfen, ob die Rückhaltung und Nutzung von Regenwasser für die Gartenbewässerung in Betracht kommt.

Entscheiden müssen Sie selbst!

Weitere Informationen zur Wasserversorgung durch die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH finden Sie im Internet unter der Adresse

www.stadtwerke-kaltenkirchen.de

Unter der Adresse

www.kaltenkirchen.de

finden Sie unter dem Pfad

Rathaus & Politik / Bürgerservice / Ortsrecht / 07 Öffentliche Einrichtungen

die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kaltenkirchen (Beitrags- und Gebührensatzung—BGS Abw.)

Kontakt und weitere Informationen:

Stadt Kaltenkirchen
Fachbereich Finanzen
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen

Tel.: 04191/939-0
Fax.: 04191/939-100
E-Mail: finanzen@kaltenkirchen.de

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen
Telefon: 04191/939-0
Fax: 04191/939-100

Stand: 05/2026

Stadt Kaltenkirchen
Wirtschaft. Natur. Verbunden.

Informationen zum Einbau eines Wasserzählers für die Gartenbewässerung

Stand: 06.05.2026

Kaltenkirchen inklusiv

Wir sind Fairtrade Stadt